Türkheimer Heimatblätter

Nummer 1 | Januar 1978 | 8. Jahrgang

Das Zollhaus bei Türkheim

Vom fränkischen Reichspfarrwidemhof zum Gutshof unserer Zeit

Die Anfänge des heute allgemein als Zollhaus bezeichneten Gutshofes dürfte in die Zeit der Zugehörde unseres Gebietes zum Fränkischen Reiche zurückreichen. Diese Annahme stützt sich besonders auf Ergebnisse von Forschungen über die fränkischen Reichshöfe, Reichspfarrkirchen und Reichsstraßen durch Chr. Frank, den Herausgeber der "Deutschen Gaue".

Frank hat im Zuge seiner langjährigen Forschungen mehrere dieser um die Mitte des 8. Jahrhunderts angelegten Reichshöfe zwischen Iller und Lech gesichert. Als erstes konnte von ihm die Lage des Reichshofes Oberigling bestimmt werden. Weiter wurden von ihm die damals an der Stelle der beiden späteren Städte Mindelheim und Memmingen längst vermuteten fränkischen Reichshöfe weitgehend nachgewiesen. Auch wurde die Vermutung, daß ein weiterer Reichshof an der Stelle des heutigen Dorfes Wiedergeltingen lag, erhärtet.

Hier muß zuerst näher auf den Zweck und die Bedeutung der fränkischen Reichshöfe eingegangen werden.

Um 740 wurde das Stammesherzogtum Alemanien fränkische Provinz. Danach wurde das Land in Grafschaften eingeteilt. Gleichzeitig entstanden, soweit Schwaben noch nicht von fränkischen Stützpunkten durchsetzt war, diese Reichshöfe. Sie dienten besonders der Sicherung des Reiches, da gerade Schwaben gegen das Ende des 8. Jahrhunderts Aufmarschland gegen die eindringenden Bajuwaren war. Deswegen wurden die Reichshöfe meist in Tagmarschentfernungen angelegt. Doch war ihr Zweck auch die Förderung der Rodung, die von ihnen aus intensiv betrieben wurde. Durch die Rodezinsen, die die Bewohner von jedem nutzbar gemachten Grundstück zu leisten hatten, flossen erhebliche Mittel in die fränkische Staatskasse.

So wie das Staatswesen wurde auch das Kirchenwesen von den fränkischen Herrschern bestimmt. Zu den Reichshöfen entstanden Kirchenbauten, die als Reichspfarrkirchen bekannt sind und über die ganze hochfränkische Zeit wie die Höfe Reichsgut blieben.

Diese Kirchen standen allgemein beim Reichshof selbst, doch oft auch in einiger Entfernung von einer halben Wegstunde, nicht selten auf freiem Feld, als Mittelpunkt eines der damals noch großen Pfarrsprengel. Frank erwähnt dazu: "Die Kirche muß nicht im Ort des Reichshofes selbst gestanden sein. Die Franken haben die Reichskirchen, weil sie Pfarrkirchen waren, auch in einiger Entfernung in bereits vorhandene Orte oder zwischen solche gestellt. Doch

so, daß man sie zu Fuß oder doch in kurzer Zeit mit dem Pferd erreichen konnte."

Von den Reichspfarrkirchen wurde die Volksbekehrung weiter betrieben und auch schon die Seelsorge ausgeübt. Sie hatten eigene Taufhäuser (Erwachsenentaufe) und behielten auch das Taufrecht in ihren ausgedehnten Pfarreien, als bereits in den alemannischen Siedlungen selbst Kirchen erbaut wurden.

Die Ausstattung der fränkischen Reichspfarrkirchen bestand aus Grundstücken und Grundgefällen des ausgedehnten Sprengels. Jede Reichspfarrkirche hatte ihren Pfarrwidem (Widem = Widdum, im Kirchenrecht dem Pfarrer zustehender Hof, der in jeder Gemeinde bezeugte Widemhof). Diese Höfe war in fränkischer Zeit zehentfrei, mit eigenem Gericht (Niedergerichtbarkeit) und Zwing und Bann ausgestattet. Die Feldbebauung oblag den Hörigen, den Leibeigenen (d.h. den Bewohnern, die auch dem Leibe nach dem Herrn gehörten).

Nach Frank waren die Reichswidemhöfe allgemein mit etwa 150 ha Nutzgrund versehen. Gewöhnlich war eine Fläche von ca. 100 Tgw. Äcker, das übrige Wiesen, Weide und Wald. Die Reichswidemflur lag ausschließlich um den Widemhof. Ein gemauerter Bau war die Wohnung des Pfarrers und seiner Diakone. Die übrigen Bauten waren wie auch die Kirche aus Holz errichtet.

Diese Beschreibung einer Reichspfarrkirche und eines dazugehörenden Widumhofes aus fränkischer Zeit (740 - 830) trifft, wie Frank nachgewiesen hat, auch auf die Entstehung des heutigen Gutshofes Zollhaus zu. An dieser Stelle stand einstmals eine fränkische Reichspfarrkirche mit dem zu deren Unterhalt und priesterlicher Versorgung angelegten Widumhof.

Frank hat diese überraschende Feststellung schon bald nach der endgültigen Sicherung des von ihm als ersten erwähnten Reichshofes zwischen Lech und Iller Oberigling getroffen und schon vor ca. 50 Jahren in seiner heimatkundlichen Zeitschrift "Deutsche Gaue" veröffentlicht. Es gibt eine ganze Anzahl von Argumenten, die diese anfängliche Vermutung untermauerten und Frank die Bestimmung erleichterten. Mehrere davon bezeugen noch heute deren Richtigkeit.

Dazu zählen vor allem das Patrozinium der Kirche am Zollhaus St. Peter (St. Paul wurde sicher erst später angefügt), das in die hochfränkische Zeit weist. Der Apostelfürst Petrus gehörte zwar nicht zu den fränkischen Nationalheiligen, doch war er einer der beliebtesten Bibelheiligen, denen die Franken ihre Kirchen weihten.

Hier sei eingefügt, daß die nachgewiesene fränkische Reichspfarrkirche Kirchheim, die unmittelbar beim dortigen Reichshof stand, das gleiche, noch aus fränkischer Zeit stammende Patrozinium trägt.

Der Patron des Kirchleins am Zollhaus St. Peter kann jedoch auch in Beziehung zum Hochstift Salzburg gebracht werden, da er auch der Schutzheilige dieses alten Hochstiftes ist. Mehr als ein Jahrhundert waren aus einem Hof (Der Grundbesitz des heutigen Gutshofes war über lange Zeit aufgeteilt) die Abgaben aus einer "Waid" an das Hochstift Salzburg abzuführen. Auch die "Vischenz", das Fischrecht auf der Wertach, scheint zeitweise innerhalb des Hofgrundes dorthin vergabt gewesen sein.

Man könnte hier einwenden, daß diese heute nur als Zollhauskapelle bezeichnete Kirche, deren frühester Bau vermutlich in das 8. oder 9. Jahrhundert zurückreicht, keinesfalls das Gotteshaus eines so großen Kirchsprengels gewesen sein kann. Nach der Größe müßte man das wohl gelten lassen. Aber es muß berücksichtigt werden, daß in der Zeit der fortschreitenden Christianisierung noch kleine bescheidene Kirchenbauten errichtet wurden. (Nur innerhalb von Siedlungen entstanden mit der Ausweitung größere Kirchenbauten. Auch Frank erwähnt, daß man sich unter den fränkischen Reichshofkirchen keine großen Bauwerke vorstellen darf.) Das kann auch mit dem Bericht über Grabungen auf dem Goldberg nördlich von Türkheim, die zur Sicherung der spätrömischen Befestigung Rostrum Nemaviae durchgeführt wurden. Auch hier wurden Fundamente frühmittelalterlichen Kichen (zwei Holz- und ein Steinbau) freigelegt, die ungefähr mit den baulichen Maßen der alten Peterskirche am Zollhaus übereinstimmen.

Deutlich bestätigt auch die Lage des Hofes an frühgeschichtlichen Verkehrswegen das Forschungsergebnis Franks. Hier ist als erstes der mit Sicherheit mit den Reichshöfen angelegte Ost-West-Straßenzug, der durch die Widumflur führt, zu erwähnen. Es ist klar, daß zwischen den als Verpflegungsstätten und teilweise auch als Standorte des fränkischen Hofes geltenden Reichshöfen schon gut ausgebaute Verbindungsstraßen bestanden. Die Franken suchten für ihre Niederlassungen die bestmöglichste Verkehrslage, oft an schon bestehenden Straßenzügen.

Ein anderer noch bedeutender Umstand mag

zum Bau der Reichspfarrkirche an dieser Stelle beigetragen haben, die kaum 200 Meter westlich davon vorbeiführende Römerstraße, deren Führung hier einwandfrei gesichert ist. Sie wurde um die Mitte des 3. nachchristlichen Jahrhunderts ausgebaut und diente nach dem verstärkten Eindringen germanischer Stämme in den vindelicischen Raum als Verbindungsstraße zwischen Campodunum und Augusta Vindelicorum (Kempten - Augsburg) den bedeutendsten Niederlassungen in der römischen Provinz Raetia II. Da die Straße besonders in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, in der sog. constantinischen Zeit an Bedeutung gewann, wird sich dort ein reger Verkehr zwischen dem Mutterland und den Provinzen nördlich der Alpen bewegt haben. Nach dem Zusammenbruch des römischen Imperiums gegen Ende des 5. Jahrhunderts diente die Straße den in das Land eingebrochenen nordischen Volksstämmen, die allgemein in waldfreien Gebieten, besonders in den Flußniederungen ihre Siedlungen errichteten. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß damals schon eine alemannische Siedlung in diesem Bereich bestand. Das könnte schon mit dem Jahrhundert üblichen Ortsnamen Unterirsingen bezeugt werden, denn die -ingen Orte gehörten der ersten alemannischen Siedlungsperiode an. Es ist auch anzunehmen, das Unterirsingen eine Ursiedlung oder das heutige Dorf ein Ausbau davon ist. Dafür spricht das junge Patrozinium der Irsinger Pfarrkirche St. Margareta. Zu Reichshof und Reichswidumhof gehörte auch eine Reichshofmühle, die nach Frank zweifellos schon an der Stelle der heutigen Wiedergeltinger Mühle unweit der Verbindungsstraße zwischen dem Reichshof Wiedergeltingen und dem begüterten Widemhof Unterirsingen stand. (Die von den Römern angelegten Straßen dienten noch weit über die fränkische Zeit hinaus als Pilgerwege und es ist wohl möglich, daß der Widemhof auch Pilgerherberge und damit Vorläufer der späteren Taverne war.)

Als weiteren Punkt, der die Existenz eines frühmitteralterlichen Gehöftes an der Stelle des heutigen Gutes Zollhaus bestätigt, ist die durch weit über ein Jahrtausend kaum veränderte Grundstückszahl. Es wurde schon angeführt, daß die fränkische Reichspfarrwidem allgemein mit ca. 150 ha Grund ausgestattet waren. Diese Nutzungsfläche hat sich beim Zollhaus nahezu bis in unsere Zeit erhalten. Das dürfte sicher auch als Beweismittel für die Franksche Darstellung des geschichtlichen Ablaufes gelten.

Bei der Beschreibung dieses, für die Geschichte des Zollhauses überaus wichtigen Zeitabschnittes, mußte weiter ausgeholt werden, um Verständnis für dieses bedeutenden historischen Vorgang zu finden. Die folgende Beschreibung einer weiteren Zeitepoche lichtet die Geschichte um den alten Gutshof noch mehr auf.

Die geschichtlichen Abhandlungen der der fränkischen Zeit folgenden Jahrhunderte sagen über unser Gebiet nicht allzuviel aus. Mit dem Ende der fränkischen Herrschaft (um 840) verloren auch die Reichshöfe an Bedeutung. Auch die Reichskirchen büßten viel von ihrer eigentlichen Aufgabe ein. Da die Bevölkerungszahl rasch wuchs und auch die Christianisierung schon weit fortgeschritten war, konnten die großen Kirchensprengel seelsorgerisch nicht mehr genügend versorgt werden. So wurden in größeren Siedlungen selbst Gotteshäuser erbaut. Dazu kamen nun auch die Eigenkirchen der Grundherren. Die Reichs-kirchen besaßen jedoch noch lange das Taufrecht über die Orte ihrer alten Pfarrei.

Die karolingische Zeit (ca. 800 bis 830) brachte eine Neuorganisation und Neugliederung des fränkischen Reiches. Durch den Ausbau des Straßennetzes gewann die Heerstraße quer durch Mittelschwaben wieder an Bedeutung. Vermutlich wurden die Reichshöfe als Krongüter eingezogen.

Das Hochmittelalter hinterließ wenige Zeugnisse der Geschichte unseres Gebietes. Es ist nur bekannt, daß die Welfen, ein altes schwäbisches Herzoggeschlecht schon bald nach dem Ende der fränkischen Herrschaft bedeutende Besitztümer im mittelschwäbischen Raum erwarben. Dieser Vorgang kann erst mit dem endenden 11. Jahrhundert, mit dem die Urkunden zu sprechen beginnen, aufgehellt werden.

Nachfolgend werden nun die Texte der Urkunden, soweit sie das über Jahrhunderte Unterirsingen bezeichnete Zollhausgut betreffen und über seine Geschichte aussagen, mit den Quellen angeführt.

Stei 392: Gegen Ende des 12. Jahrhunderts schenkte ein welfischer Dienstmann (niederer Adel) Bernhard mit seiner Gemahlin Elisabeth und seinem Sohn Adelgoz (wohl Schwabeckische Abkömmlinge) einen halben Hof in Ursingen nebst einem Hofe zu Durnkain (Türkheim) an die wölfische Klosterstiftung Altdorf-Weingarten. (Dazu muß bemerkt werden, daß die Welfen zahlreiche Klöster gründeten und dazu bedeutende Stiftungen machten. Altdorf-Weingarten galt als ihr Hauskloster.)

Diese nach Weingarten gestiftete Güter werden mit den Besitztümern des Klosters in einer Schutzbulle (Schutzbrief) des Papstes Innozenz II. für Weingarten vom 9. April 1143 aufgeführt. Ausführlich wird ein Gut zu Unterirsingen genannt. (Wenn hier von einem Ort Unterirsingen die Rede ist, dann muß dazu bemerkt werden, daß in dieser Zeit der großmütigen Schenkungen und Stiftungen an neugegründete Klöster eine Aufteilung des bis dahin geschlossenen Grundbesitzes des hier beschriebenen Gutshofes erfolgte und das gestiftete Grundstück an einen Hörigen des Klosters zur Nutznießung übergeben wurde, der die vorgeschriebene Abgaben dorthin abzuführen hatte.

Za 74: Das Pfarrdorf Ober- und Unterirsingen, mit Ausnahme einiger Güter daselbst, welche gemäß der Bulle des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1239 unter die Besitzungen des Klosters Irsee gehörten, war nebst dem Kirchensatz Eigentum des Klosters Steingaden, das solches von seinem Stifter Welf VI. 1147 erhalten hat.

Za 75: Im Jahre 1243 verleih Erzbischof Eberhart von Salzburg dem Herzog Otto von Bayern die Güter zu Lehen, welche die ausgestorbenen Schenken von Winterstetten innehatten. Dieses Besitztum schloß auch eine halbe Hube zu Unterirsingen ein.

Stei 392: In einer Schutzbulle des Papstes Nikolaus III. vom 4. Aug. 1278 für Weingarten werden unter den Klosterbesitzungen auch Güter in dem Ort Unterirsingen genannt.

Es 22: Im Jahre 1283 verkaufte Ritter Eberhard von Schönegg das Patronatsrecht (Besetzungsrecht der Pfarrstelle) der Pfarreien Ober- und Unterirsingen an das Kloster Steingaden, dem 1284 Bischof Hartwig von Augsburg die beiden Kirchen schenkte. Damit wurde dem Steingadischen Abt Dietrich das Recht erteilt, die Pfarrei Unterirsingen mit Religiosen (Ordensgeistlichen) zu besetzen. Der Einfluß des Welfischen Hausklosters Weingarten über "die Ürsingischen Güter" wurden allmählich von dem günstiger gelegenen Kloster Steingaden zurückgedrängt.

Za 76: Im Jahre 1296 trat das Kloster Steingaden dem Bischof Wolfart von Augsburg und seinem Stifte die Lehenschaft der Kirche Unterirsingen ab, nachdem die Vogtei und der Zoll daselbst dem Hochstift zu eigen war, ab. Die Pfarrei wurde dem Kloster am 9. Aug. 1296 incorpiert (einverleibt).

(Fortsetzung folgt)

Alte Grabinschriften

Hier liegt meine Frau, Gott sei's gedankt!
Wie sie hat g'lebt, hat's nix als zankt.
Drum lieber Leser geh von hier,
Sonst steht sie auf und zankt mit dir.

Hier liegt der Brauknecht Beni,
Trunken hat er nit weni,
Hinterlassen hat er nix,
Als wia a Schachtl Stieflwix.

Auf einem alten Grabkreuz aus Schmiedeisen ist eine Blechkapsel zur Aufnahme der Inschrift angebracht. Auf ihr steht außen:

Wanderer machs Türle auf!

Öffnet man dieses Türle, zeigt sich folgende Inschrift:

Schau, schau, schau,
Hier liegt Hans Jakob Rauh.
Ei, ei, ei,
Er starb am ersten Mai.

Herr gib ihm die ewig Ruah!
Jetzt mach 's Türle wieder zua.

Froh gelebt, keinen Scherz verdorben,
Viel geplagt, doch nichts erworben,
Viel Freunde, wenig Geld,
War dein Los auf dieser Welt.

(Auf einem Grabstein eines 1881 verstorbenen Arztes im Friedhof von Eggenthal.)

An die auswärtigen Bezieher

Der Bezugspreis für das Jahr 1978 beträgt wieder 5,60 DM und das jeweilige Porto. Der Betrag kann auf das Kto. Nr. 722355 bei der Kreissparkasse 8939 Türkheim einbezahlt werden.

1/78 Das Zollhaus bei Türkheim
Alte Grabinschriften